



Dokumentation „Bezugsgröße 2023“

1. Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet monatlich über Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Die Bestandsgrößen werden dabei in absoluten Zahlen und als Quoten bezogen auf alle bzw. auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Die „Nennergrößen“ der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote werden als Bezugsgröße bzw. als erweiterte Bezugsgröße bezeichnet. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten und die Unterbeschäftigungsquote, die Bestandteile der Bezugsgrößen, sowie die Veränderungen zwischen den Bezugsgrößen 2023 und 2022 dargestellt.

2. Arbeitslosenquoten

Die berechneten Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Arbeitslos sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. Insofern werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt:

a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Quote errechnet sich entsprechend als:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslos e}}{\text{alle ziv. ET} + \text{Arbeitslos e}} \times 100$$

Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen sind seit 1994 für Länder verfügbar, seit 1997 auch für Arbeitsämter bzw. Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen. Entsprechende Quoten für Männer und Frauen gibt es seit 1995, allerdings nur für das Bundesgebiet und die Bundesländer. Aufgrund der verbesserten Datengrundlage steht diese Quote seit dem Berichtsmonat Januar 2009 im Mittelpunkt der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit.

b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:

Der Nenner enthält hier nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (abh. ziv. ET), d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern. Daraus errechnet sich:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis der abh. ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslos e}}{\text{abh. ziv. ET} + \text{Arbeitslos e}} \times 100$$

Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition. Aus datentechnischen Gründen bezogen sich bis zum Berichtsmonat Dezember 2008 die Arbeitslosenquoten einzelner Personengruppen regelmäßig nur auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl und für den Nenner die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße ermittelt. In die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße gehen jeweils die Bezugsgrößen ein, die für die Ermittlung der monatlichen Arbeitslosenquote herangezogen wurden. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2023 setzt sich deshalb aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2022 (von Januar bis April 2023) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2023 (Mai bis Dezember 2023).

3. Komponenten der Bezugsgröße

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Für 2023 erfolgte die Aktualisierung ab Berichtsmonat Mai; den Bezugsgrößen liegt der Gebietsstand des jeweiligen Berichtsmonats zugrunde. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen. Dabei wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zugegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße z.B. für 2023 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2022. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Komponenten sind zu finden im Methodenbericht (Punkt 4.2) unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berichterstattung-Arbeitslosenquote.pdf?_blob=publicationFile&v=7

Alle Komponenten der Bezugsgröße sind **wohntortbezogen** aufbereitet. Die aktualisierten Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2023 basieren im Vergleich zu 2022 auf folgenden Eckwerten:

Personengruppe	BZG 2023	BZG 2022	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾	33.866.620	33.229.351	+ 637.269	+ 1,9
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ¹⁾	4.066.376	4.012.670	+ 53.706	+ 1,3
Personen in AGH (Mehraufwandsvariante)	54.123	56.292	- 2.169	- 3,9
Beamte	1.886.226	1.870.709	+ 15.517	+ 0,8
Auspendelnde Grenzarbeitnehmer ²⁾	170.920	167.184	+ 3.736	+ 2,2
Arbeitslose	2.362.888	2.613.825	- 250.937	- 9,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	42.407.153	41.950.031	+ 457.122	+ 1,1
Selbständige und mithelfende Familienangehörige ⁴⁾	3.726.007	3.706.004	+ 20.003	+ 0,5
alle zivilen Erwerbspersonen	46.133.160	45.656.035	+ 477.124	+ 1,0

1) Bereinigt um die Zahl der Personen, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet sind.

2) Hinweis zu den auspendelnden Grenzarbeitnehmern in der Bezugsgröße 2023:

In die Bezugsgröße 2023 wurden, entsprechend dem Vorgehen im Vorjahr, aktualisierte Daten über Grenzpendler (170.920 Personen) einbezogen. Die Daten über Grenzpendler nach Luxemburg (47.832) wurden von der luxemburgischen Sozialversicherungsaufsicht („Inspection générale de la sécurité sociale (IGSS)“) auf Gemeindeebene bereitgestellt. Auf der gleichen Regionalebene hat der Landkreis Waldshut in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik der Schweiz Grenzpendler aus den Landkreisen Konstanz, Lörrach und Waldshut in die Schweiz (48.213) zugeführt. Rund 56 Prozent der Grenzpendler liegen somit regional tief gegliedert vor und können auf Gemeindeebene in die Bezugsgröße einbezogen werden. Eckzahlen über Grenzpendler nach Dänemark, in die Niederlande, nach Belgien, nach Frankreich und nach Österreich wurden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes entnommen und gemäß der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die grenznahen Kreise aufgeteilt und mit dem ebenfalls für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen angewandten Schätzverfahren auf die Strukturen (Geschlecht, Alter und Nationalität) und auf Gemeinde- und Ortsebene (letzteres ausschließlich zum Nachvollziehen von Gebietsstandsänderungen) heruntergebrochen. Eckzahlen über Grenzpendler in die Schweiz – ausgenommen die o.g. drei Landkreise – wurden einer aktuellen Statistik des Bundesamtes für Statistik der Schweiz nach Kreisen entnommen bzw. fortgeschrieben und entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren heruntergebrochen.

3) Hinweise zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:

Die Personengruppe „Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen“ sowie die Personengruppe „Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ werden analog dem Vorgehen in den Vorjahren nicht in die Berechnung der Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote mit einbezogen. Diese Personengruppen sind zwar sozialversicherungspflichtig beschäftigt, arbeiten aber in einem besonderen Beschäftigungssegment, das genau für sie geschaffen wurde. Behinderte Menschen, die in einer Werkstatt arbeiten, erfüllen insbesondere nicht das Arbeitslosenkriterium der Verfügbarkeit, weil sie eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht bzw. noch nicht ausüben können. Diese Personen sind dementsprechend auch nicht beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung.

4) Hinweise zu den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen:

Aufgrund der Neukonzeption des Mikrozensus und der Corona-Pandemie sind Vergleiche mit Vorjahresergebnissen nur noch eingeschränkt möglich. Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Neuregelung des Mikrozensus sind zu finden unter folgendem Link:
<https://www.destatis.de/mikrozensus2020>

Verwendung der Bezugsgrößen und der Komponenten:

Die Bezugsgrößen bilden Berechnungsgrößen zur Bildung der Arbeitslosenquoten. Sie sind deshalb zweckgebunden und stellen keine gesonderten statistischen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit dar. Die Daten über geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie Grenzpendler werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z.B. werden geringfügig Beschäftigte vermindert um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit) bzw. regionalisiert (Beamte, Selbständige, Grenzpendler). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

4. Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosigkeit über die Unterbeschäftigung. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird

unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Die Unterbeschäftigung wird in absoluter Zahl und als Quote veröffentlicht. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Eine Erweiterung des Arbeitskräfteangebots bzw. der Erwerbspersonen folgt aus der Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung. Es werden die Personen hinzugezählt, die in der Unterbeschäftigung, aber nicht in der Arbeitslosigkeit bzw. nicht im Nenner für die Arbeitslosenquote enthalten sind: das sind Teilnehmer an den entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Personen, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, die die Erwerbstätigkeit fördern, sind als Erwerbstätige schon in der Bezugsgröße erfasst. Die Unterbeschäftigungsquote wird mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird.

Die Quote berechnet sich wie folgt:

Unterbeschäftigungsquote (auf der Basis der erweiterten ziv. EP) =

$$\frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

Die Komponenten der erweiterten Bezugsgröße und ihre Veränderung zum Vorjahr:

Personengruppe	BZG 2023	BZG 2022	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
alle zivilen Erwerbspersonen	46.133.160	45.656.035	+ 477.124	+ 1,0
+ Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	166.072	181.229	- 15.157	- 8,4
+ Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	112.766	128.287	- 15.521	- 12,1
Fremdförderung	136.558	113.141	+ 23.417	+ 20,7
Personen, die wegen 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zählen	160.833	167.569	- 6.736	- 4,0
Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	55.164	53.610	+ 1.554	+ 2,9
Erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbspersonen	46.764.553	46.299.871	+ 464.681	+ 1,0

Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann. Eine rechnerische Zerlegung der Unterbeschäftigungsquote in eine anteilige Arbeitslosenquote und in eine komplementäre anteilige Entlastungsquote wäre nur möglich, wenn die Bezugsgrößen identisch sind.

Das Konzept der Unterbeschäftigung ist ausführlich beschrieben in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009 und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011.

5. Regionale Gliederungen und deren Ermittlung

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote wird von der Bundesagentur für Arbeit für zwei Gebietsstrukturen in Deutschland errechnet:

- administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit: Regionaldirektionen, Bezirke der Agenturen für Arbeit; Geschäftsstellenbezirke der Agenturen
- politisch-administrative Gliederung: Deutschland, West- und Ostdeutschland (einschl. Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden

Wie bereits bei den Bezugsgrößen 2007 bis 2022 bildet die Ortsteilebene die tiefste regionale Berechnungseinheit. Die Ortsteilebene ist der kleinste gemeinsame Nenner der Gebietsstrukturen: BA-Gebietsstruktur, politische Gebietsstruktur, Postort (PLZ und Ortsname; festgelegt von der Deutschen Post). Diese Gebietsstrukturen unterliegen z.B. durch Gebietsreformen permanenten Änderungen, so dass Gebietsstrukturen immer unter der Angabe eines Stichtages referenziert werden.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten liegen im Data-Warehouse der Statistik der BA bereits auf Ortsteilebene vor. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zugeliefert. Die Beamtenzahlen werden auf die Ortsteilebene gemäß der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt. Die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden ebenfalls anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen auf Ortsteilebene aufgeteilt. Entsprechend analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren.

Die genannten Schätzverfahren zur regionalen Aufteilung sind naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind geringer, je größer die Daten der Bezugsgröße zusammengefasst werden, weil sich die in den kleineren Einheiten enthaltenen Fehler durch die Aggregation ausgleichen. Arbeitslosenquoten für kleine Gebietseinheiten bzw. für einzelne kleine Personengruppen werden aus diesen methodischen Gründen teilweise nicht ausgewiesen, da bei kleinen Zähler- und/oder Nennergrößen überzeichnete und unplausible Quoten nicht auszuschließen sind. Insbesondere führt z.B. die Arbeitslosenquotenberechnung für Ausländer im Bundesgebiet Ost nach Geschäftsstellenbezirken zu wenig aussagefähigen Ergebnissen, weil die Basiswerte zu gering sind. In diesem Fall wird auf das höhere Fehlerrisiko und die eventuell eingeschränkte Vergleichbarkeit der Quoten im Zeitverlauf verwiesen. Keine Bedenken bestehen in der Regel bei untergliederten Darstellungen für Regionaleinheiten mit einer Bezugsgröße von mehr als 15.000 Personen.

Neben der regionalen Gliederung ist die Bezugsgröße nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer) gegliedert. Aufgrund der Datenverfügbarkeit der einzelnen Komponenten der Bezugsgröße stehen weitere Untergliederungen nicht zur Verfügung.

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

Deutschland

Merkmal	ab Juni 2005	ab Mai 2006	ab Mai 2007	ab Mai 2008	ab Mai 2009	ab Mai 2010	ab Mai 2011	ab Mai 2012	ab Mai 2013	ab Mai 2014	ab Mai 2015	ab Mai 2016	ab Mai 2017	ab Mai 2018	ab Mai 2019	ab Mai 2020	ab Mai 2021	ab Mai 2022	ab Mai 2023	Veränderung gegenüber Vorjahr	
																				absolut	in %
Soz.vers.pflichtig Beschäftigte	26.405.289	26.060.665	26.231.091	26.738.879	27.342.715	27.263.255	27.599.714	28.271.049	28.802.218	29.145.018	29.666.508	30.298.335	30.877.280	31.641.838	32.321.255	32.847.802	32.777.682	33.229.351	33.866.620	637.269	1,9
Geringfügig Beschäftigte	4.619.483	4.492.184	4.575.644	4.626.846	4.714.348	4.691.751	4.702.759	4.721.396	4.726.396	4.599.910	4.757.094	4.682.680	4.673.681	4.640.331	4.609.338	4.528.847	4.087.568	4.012.670	4.066.376	53.706	1,3
Beamte	1.939.306	1.948.396	1.940.161	1.936.080	1.919.248	1.903.398	1.896.867	1.899.142	1.899.659	1.893.997	1.877.736	1.863.338	1.857.049	1.851.260	1.848.218	1.854.743	1.862.594	1.870.709	1.886.226	15.517	0,8
Arbeitslose	4.233.417	4.780.624	4.398.118	3.687.107	3.159.306	3.409.490	3.144.638	2.893.341	2.809.105	2.864.663	2.832.780	2.711.187	2.614.217	2.472.642	2.275.787	2.216.243	2.853.307	2.613.825	2.362.888	-250.937	-9,6
AGH (Mehraufwandsvariante *)			289.553	269.051	256.790	240.653	271.581	171.738	132.194	119.914	102.214	95.225	84.573	85.775	73.905	77.953	55.965	56.292	54.123	-2.169	-3,9
Grenzpendler	34.774	34.774		98.527	116.567	123.327	128.479	143.870	150.629	156.112	157.500	153.117	159.276	161.118	162.262	159.206	159.939	167.184	170.920	3.736	2,2
Abh. zivile Erwerbspersonen	37.232.269	37.316.643	37.434.567	37.356.490	37.508.974	37.631.874	37.744.038	38.100.536	38.520.201	38.779.614	39.393.832	39.803.882	40.266.076	40.852.964	41.290.765	41.684.794	41.797.055	41.950.031	42.407.153	457.122	1,1
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	4.253.706	4.500.400	4.500.880	4.513.340	4.556.220	4.492.650	4.459.890	4.479.690	4.640.430	4.638.614	4.429.708	4.368.853	4.321.185	4.298.676	4.245.983	4.147.290	4.075.461	3.706.004	3.726.007	20.003	0,5
Alle zivilen Erwerbspersonen	41.485.975	41.817.043	41.935.447	41.869.830	42.065.194	42.124.524	42.203.928	42.580.226	43.160.631	43.418.228	43.823.540	44.172.735	44.587.261	45.151.640	45.536.748	45.832.084	45.872.516	45.656.035	46.133.160	477.125	1,0

Zitierrhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Zeitreihe

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) bis einschließlich "ab Mai 2010" ohne Personen in AGH bei zugelassenen kommunalen Trägern

Die wichtigsten Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2023

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	3.505.182	1.827.258	1.677.924	3.116.307	388.820	97.551	348.646	1.200.095	772.551	3.203.188
Schleswig-Holstein	1.595.014	834.085	760.929	1.450.413	144.581	50.458	169.245	577.081	366.450	1.457.048
Hamburg	1.092.527	568.484	524.043	896.544	195.948	24.216	104.566	314.409	195.471	988.006
Mecklenburg-Vorpommern	817.641	424.689	392.952	769.350	48.291	22.877	74.835	308.605	210.630	758.134
Niedersachsen-Bremen	4.790.869	2.543.437	2.247.432	4.233.114	557.707	143.275	524.650	1.674.079	1.073.714	4.441.075
Niedersachsen	4.423.033	2.345.399	2.077.634	3.938.722	484.264	134.254	484.242	1.558.129	999.779	4.099.694
Bremen	367.836	198.038	169.798	294.392	73.443	9.021	40.408	115.950	73.935	341.381
Nordrhein-Westfalen	9.861.196	5.247.143	4.614.051	8.435.629	1.425.460	277.333	1.052.298	3.369.077	2.156.294	9.145.179
Hessen	3.477.243	1.855.846	1.621.397	2.838.740	638.444	92.493	353.833	1.172.998	740.899	3.179.604
Rheinland-Pfalz-Saarland	2.787.821	1.474.033	1.313.786	2.428.027	359.733	85.271	295.817	986.015	648.695	2.575.796
Rheinland-Pfalz	2.261.990	1.194.912	1.067.077	1.964.030	297.911	71.776	244.870	794.771	521.113	2.087.722
Saarland	525.831	279.121	246.710	463.997	61.822	13.495	50.947	191.244	127.582	488.074
Baden-Württemberg	6.349.481	3.368.738	2.980.743	5.219.593	1.129.753	201.799	694.885	2.124.336	1.367.515	5.854.374
Bayern	7.640.385	4.038.738	3.601.646	6.422.114	1.218.175	254.738	825.786	2.547.617	1.622.825	6.979.425
Berlin-Brandenburg	3.407.064	1.788.890	1.618.169	2.863.841	543.138	71.205	281.353	1.128.478	738.761	3.047.783
Berlin	2.071.878	1.090.457	981.416	1.608.174	463.626	37.599	172.615	601.786	384.248	1.826.080
Brandenburg	1.335.186	698.433	636.753	1.255.667	79.512	33.606	108.738	526.692	354.513	1.221.703
Sachsen	2.120.855	1.124.811	996.044	1.986.016	134.819	57.205	192.614	754.719	496.568	1.940.151
Sachsen-Anhalt-Thüringen	2.193.064	1.165.025	1.028.038	2.049.272	143.787	56.131	194.377	839.749	559.512	2.040.578
Sachsen-Anhalt	1.097.078	582.532	514.545	1.027.529	69.547	26.721	96.006	427.150	283.291	1.028.449
Thüringen	1.095.986	582.493	513.493	1.021.743	74.240	29.410	98.371	412.599	276.221	1.012.129
Bundesrepublik Deutschland	46.133.160	24.433.918	21.699.232	39.592.653	6.539.835	1.337.002	4.764.259	15.797.163	10.177.333	42.407.153
Westdeutschland	37.594.536	19.930.503	17.664.029	31.924.174	5.669.800	1.129.584	4.021.080	12.765.612	8.171.862	34.620.507
Ostdeutschland	8.538.624	4.503.415	4.035.203	7.668.479	870.035	207.418	743.179	3.031.551	2.005.471	7.786.646

Veränderungen zum Vorjahr

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	38.075	15.369	22.706	3.593	34.474	4.525	6.356	6.225	21.529	35.389
Schleswig-Holstein	18.245	7.801	10.444	5.331	12.911	1.006	-464	4.346	13.168	17.403
Hamburg	15.035	7.350	7.685	2.192	12.834	2.716	3.695	3.724	6.917	13.700
Mecklenburg-Vorpommern	4.795	218	4.577	-3.930	8.729	803	3.125	-1.845	1.444	4.286
Niedersachsen-Bremen	50.644	20.569	30.077	6.403	44.254	10.005	8.708	7.616	30.134	50.197
Niedersachsen	47.760	19.013	28.749	7.964	39.806	9.022	7.964	7.692	28.656	47.584
Bremen	2.884	1.556	1.328	-1.561	4.448	983	744	-76	1.478	2.613
Nordrhein-Westfalen	89.267	39.474	49.794	5.080	84.243	28.862	22.296	5.466	52.285	83.890
Hessen	37.006	14.693	22.314	5.592	31.427	7.268	7.779	5.906	18.421	35.693
Rheinland-Pfalz-Saarland	18.313	6.057	12.254	-5.108	23.423	6.423	3.784	-3.248	10.423	18.093
Rheinland-Pfalz	17.865	6.157	11.707	-2.320	20.190	5.049	3.217	-1.240	9.483	18.052
Saarland	448	-100	548	-2.788	3.233	1.374	567	-2.009	940	41
Baden-Württemberg	55.811	20.517	35.295	-2.324	58.142	13.102	9.123	8.543	30.142	54.979
Bayern	110.851	48.824	62.026	13.660	97.238	13.214	16.570	21.702	44.560	110.011
Berlin-Brandenburg	54.938	24.940	29.996	1.156	53.847	6.242	14.586	3.140	13.171	50.268
Berlin	45.724	22.190	23.532	2.872	42.884	4.382	9.992	4.718	9.016	42.237
Brandenburg	9.214	2.750	6.464	-1.716	10.963	1.860	4.594	-1.578	4.155	8.031
Sachsen	17.270	6.371	10.899	-2.472	19.769	6.221	12.283	1.486	5.003	15.352
Sachsen-Anhalt-Thüringen	4.950	1.120	3.829	-16.313	21.265	3.936	10.197	-2.615	2.427	3.250
Sachsen-Anhalt	1.000	-243	1.242	-8.908	9.910	1.491	4.361	-1.548	1.569	244
Thüringen	3.950	1.363	2.587	-7.405	11.355	2.445	5.836	-1.067	858	3.006
Bundesrepublik Deutschland	477.125	197.934	279.190	9.267	468.083	99.798	111.682	54.220	228.095	457.122
Westdeutschland	395.172	165.285	229.889	30.826	364.473	82.596	71.491	54.054	206.050	383.966
Ostdeutschland	81.953	32.649	49.301	-21.559	103.610	17.202	40.191	166	22.045	73.156

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Veränderungen

*) einschl. Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten

Deutschland

Merkmal	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	ab Mai 2022	ab Mai 2021	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2022	ab Mai 2021	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2022	ab Mai 2021	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
Soz. vers. pflichtig Beschäftigte	33.866.620	33.229.351	637.269	1,9	27.449.495	26.919.872	529.623	2,0	6.417.125	6.309.479	107.646	1,7
Geringfügig Beschäftigte	4.066.376	4.012.670	53.706	1,3	3.560.032	3.520.588	39.444	1,1	506.344	492.082	14.262	2,9
Beamte	1.886.226	1.870.709	15.517	0,8	1.597.052	1.586.752	10.300	0,6	289.174	283.957	5.217	1,8
Arbeitslose	2.362.888	2.613.825	-250.937	-9,6	1.809.470	2.008.642	-199.172	-9,9	553.418	605.183	-51.765	-8,6
AGH (Mehraufwandsvariante)	54.123	56.292	-2.169	-3,9	33.538	33.503	35	0,1	20.585	22.789	-2.204	-9,7
Grenzpendler	170.920	167.184	3.736	2,2	170.920	167.184	3.736	2,2				
Abh. zivile Erwerbspersonen	42.407.153	41.950.031	457.122	1,1	34.620.507	34.236.541	383.966	1,1	7.786.646	7.713.490	73.156	0,9
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	3.726.007	3.706.004	20.003	0,5	2.974.029	2.962.823	11.206	0,4	751.978	743.181	8.797	1,2
Alle zivilen Erwerbspersonen	46.133.160	45.656.035	477.125	1,0	37.594.536	37.199.364	395.172	1,1	8.538.624	8.456.671	81.953	1,0

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit